

impfter Mensch in Nordrhein-Westfalen nicht in Quarantäne muss, wenn er eine Kontaktperson ist.

(Thomas Röckemann [AfD]: Das ist doch Quatsch!)

– Selbstverständlich: Er muss eben nicht in Quarantäne.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Deswegen finde ich es richtig, dass wir die Lohnfortzahlung in diesem Fall nicht mehr über die Solidargemeinschaft erstatten.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Thomas Röckemann [AfD]: Das ist Unrecht!)

– Sie können anderer Meinung sein. Auf jeden Fall ist die Mehrheit im Deutschen Bundestag und, wie ich sehe, auch die Mehrheit hier im Landtag der Meinung, dass das richtig ist.

Ich sage es noch einmal: Die Rechtsgrundlage ist, wie sie ist. Sie gilt auch für Ihre Fraktion. Wir Minister sind heute vereidigt worden und gehalten, uns an Recht und Gesetz zu halten

(Thomas Röckemann [AfD]: Auweia!)

und es für alle Leute klar auszulegen. Das tut die Landesregierung in diesem Punkt, und dabei bleibt es.

Ich kann nur sagen: Wenn das dazu führt, dass der eine oder andere sich überlegt, sich impfen zu lassen, ist es ja gut.

Ich will einen zweiten Punkt nennen, damit das auch klar ist: Ich habe kein Interesse daran, dass sich die Menschen, die sich nicht impfen lassen wollen – was ich nicht verstehe, aber am Ende selbstverständlich akzeptiere –, radikalisieren. Deswegen hat sich Nordrhein-Westfalen bislang in den Konferenzen mit den anderen Bundesländern – das werde ich auch morgen wieder in der GMK tun – immer gegen die Einführung der 2G-Regel ausgesprochen.

(Helmut Seifen [AfD]: Immerhin!)

Ich bin dafür, dass wir die ungeimpften Menschen weiter am gesellschaftlichen Leben teilhaben lassen, soweit es vertretbar ist, aber dann mit sehr aktuellen Tests. Es muss dann auch streng kontrolliert werden, dass die Menschen, die sich treffen, geimpft oder getestet sind. Ich finde, das sind wir uns gegenseitig schuldig.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich will hier keine Radikalisierung haben. Deswegen habe ich zum Beispiel – noch einmal an Ihre Adresse – nicht angewiesen, dass Arbeitgebertestungen nicht mehr bescheinigt werden. Wenn ich Arbeitnehmer wäre, mich nicht hätte impfen lassen, würde morgens an meiner Arbeitsstelle getestet und müsste abends einen kostenpflichtigen Test machen, damit ich ins

Kino gehen kann, könnte ich das auch als Schikane empfinden.

(Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

Schikane mache ich nicht, um das ganz klar zu sagen. Dazu habe ich meine Meinung. Ich sage Ihnen aber – das ist auch die Wahrheit –: Schauen Sie sich mal die Zahlen in Nordrhein-Westfalen – andere Bundesländer sind viel schwerer dran – an. Wir gehen jeden Tag auf den Intensivstationen einen Tacken höher.

(Thomas Röckemann [AfD]: Das ist doch Quatsch!)

Wenn wir die Überforderung des Gesundheitssystems bekommen sollten – wobei wir alles tun werden, damit das nicht passiert –,

(Zuruf von Thomas Röckemann [AfD])

wird es eher Einschränkungen für die Ungeimpften in diesem Land geben als für die Geimpften.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Zuruf von Thomas Röckemann [AfD])

Das wird mit Sicherheit die rechtliche Lage sein, wie die Gerichte am Ende urteilen werden.

(Zuruf)

Deswegen wäre es eine gute Idee, wenn vielleicht auch Ihre Fraktion ihre zumindest aus infektiologischen Gründen nicht nachvollziehbare Haltung zum Impfen aufgeben und sich der Realität annähern würde. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende AfD-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/15454. Wer möchte zustimmen? – Das sind die Abgeordneten der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/15454 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

## **12 Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14244

Beschlussempfehlung  
des Integrationsausschusses  
Drucksache 17/15473  
zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 1*).

Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung. Der Integrationsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/15473, den Gesetzentwurf Drucksache 17/14244 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/14244 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das ist die AfD. Wer enthält sich? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

(Zuruf)

– Herr Langguth war dagegen. – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/14244**, wie gerade festgestellt, **angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe nun auf:

### **13 Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Landes Nordrhein-Westfalen und den Schutz von Verschlussachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz Nordrhein-Westfalen – SÜG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15476

erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 2*), eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/15476 an den Innenausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe dann auf:

### **14 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2018**

Unterrichtung durch  
den Präsidenten des Landtags  
Drucksache 17/8339

In Verbindung mit:

### **Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2019**

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof  
Drucksache 17/11153 – Neudruck

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Haushaltskontrolle  
Drucksache 17/15315

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung. Über die beiden Nummern der Beschlussempfehlung ist getrennt abzustimmen.

Erstens. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle empfiehlt in Nr. 1 der Beschlussempfehlung Drucksache 17/15315, die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung zu bestätigen. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die **Empfehlung in Nr. 1**, wie gerade festgestellt, einstimmig **angenommen**.

Zweitens. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle empfiehlt in Nr. 2 der Beschlussempfehlung Drucksache 17/15315, der Landesregierung für die Haushaltsrechnung 2018 Drucksache 17/8339 im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofes Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfung im Geschäftsjahr 2019 Drucksache 17/11153 – Neudruck – gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Art. 86 der Landesverfassung die Entlastung zu erteilen. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die Erteilung der Entlastung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. **Damit wurde der Landesregierung** gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Art. 86 der Landesverfassung **Entlastung erteilt**.

Ich rufe auf:

### **16 In den Ausschüssen erledigte Anträge**

Übersicht 48  
gem. § 82 Abs. 2 GO  
Drucksache 17/15484

## Anlage 1

**Zu TOP 12 – „Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen“** – zu Protokoll gegebene Reden

**Dr. Joachim Stamp**, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration:

*Heute ist ein guter Tag für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Denn wir beschließen deutliche finanzielle Verbesserungen für die Kommunen im Flüchtlingsaufnahmegesetz.*

*Dabei geht es nicht allein um die FlüAG-Pauschale, die wir rückwirkend ab dem 1. Januar dieses Jahres erhöhen, und die Einmalzahlung von 12.000 Euro für vollziehbar ausreisepflichtige Personen. Sondern wir nehmen insgesamt 550 Mio. Euro in die Hand, die die Kommunen bei ihren Aufwendungen für die Bestandsgeduldeten entlasten sollen.*

*Dass wir mit diesen Finanzzuweisungen richtiglegen, sehe ich auch durch das Ergebnis der im parlamentarischen Verfahren durchgeführten Anhörung bestätigt: Der Gesetzentwurf ist durchweg auf Zustimmung gestoßen.*

*Die Landesregierung führt mit diesem Gesetzentwurf ihren Kurs der finanziellen und organisatorischen Entlastung der Kommunen in der Flüchtlingspolitik fort.*

*Wir sorgen dabei nicht nur für finanzielle Verbesserungen. In der mit den kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen Vereinbarung zur Migrationspolitik und Neuregelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes geht es auch darum, gemeinsam den Kreis der Bestandsgeduldeten auf Dauer zu reduzieren. Wir haben Verbesserungen bei Rückführungen vereinbart, aber vor allem sollen auch gut integrierte Geduldete ein Aufenthaltsrecht erhalten.*

*Dazu haben wir im Frühjahr mit dem Erlass zu § 25b des Aufenthaltsgesetzes zur Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration einen wichtigen Beitrag geleistet.*

*Auch haben wir einen Erlass zu den §§ 60c und d des Aufenthaltsgesetzes zur Ausbildungs- und zur Beschäftigungsduldung veröffentlicht, der mittelfristig einen Weg in ein sicheres Bleiberecht ebnet. Von den kommunalen Ausländerbehörden erwarte ich, dass sie, wie vereinbart, die vorhandenen Spielräume ausschöpfen.*

*Die Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden beinhaltet weitere Maßnahmen, von denen ich einige herausstellen möchte:*

– Ab 2020 finanziert das Land 200 Stellenanteile

*für die Ausländer- und Einbürgerungsbehörden. Dafür stellen wir in den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt 22,5 Mio. Euro zur Verfügung. Sie sollen zur Verstetigung des Aufenthalts gut Integrierter bis hin zur Einbürgerung dienen.*

- *In Absprache mit den Kommunalen Spitzenverbänden führen wir regelmäßig Monitoring-Gespräche mit den Kommunalen Ausländerbehörden, um die Erfahrungen zum verbesserten Rückführungsmanagement und zur Erlasslage für gut Integrierte auszutauschen und für Evaluierungen nutzbar zu machen.*
- *Wir belassen es nicht bei der Verabredung von Maßnahmen und Finanzierungsregelungen. Wir wollen auch deren Wirksamkeit und Reichweite überprüfen. Die Verabredungen zu den Bestandsgeduldeten werden wir im ersten Quartal 2023 evaluieren. Dabei werden wir die Entwicklung der Zahl der Geduldeten ebenso in den Blick nehmen wie die bestehenden Finanzierungsregelungen des Bundes und des Landes.*

*Insgesamt ist mir durchaus bewusst, dass auch mehr Flexibilität im Bundesrecht Not tut. Ich hoffe sehr, dass es jetzt im Rahmen der Koalitionsverhandlungen gelingen wird, sich darauf zu verständigen.*

*Wir wollen die den Kommunen zustehenden Nachzahlungen für das Jahr 2021 und auch die Ausgleichszahlung für geduldete Personen schnellstmöglich nach Inkrafttreten des Gesetzes auf den Weg geben. Daran haben auch die Kommunen in Nordrhein-Westfalen ein berechtigtes Interesse.*

*Daher freue ich mich, dass wir das Gesetzgebungsverfahren heute mit der 2. Lesung abschließen können.*

**Heike Wermer (CDU):**

*Es freut mich, dass die zweite Lesung des vorliegenden Gesetzesentwurf der Landesregierung auf ein schnelles Verfahren im federführenden Integrationsausschuss und im mitberatenden Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung folgt. Die Anhörung sowie die Beratung im Ausschuss waren vor allem im Sinne der Kommunen schnell und fruchtbar. Mit dem Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes unterstützen wir die Kommunen ein Stück weiter bei der Flüchtlingsaufnahme und Integration. CDU und FDP sind verlässliche Partner bei diesen Aufgaben.*

*An dieser Stelle möchte ich den Oppositionsfraktionen dafür danken, dass sie sich dieser Aufgaben in ihrer Wichtigkeit ähnlich bewusst waren und das*

schnelle Verfahren in den Ausschüssen unterstützt haben.

„Verlässlichkeit“ ist auch das Stichwort, wenn man in den Gesetzesentwurf der Landesregierung blickt. Denn er fußt auf dem gefundenen Kompromiss zwischen dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und den kommunalen Spitzenverbänden und berücksichtigt das unabhängige „Lenk-Gutachten“. Wenngleich auch Kompromisse eingegangen wurden – Politik ist eben auch eine Politik der Kompromisse.

Dass sich das in Gänze lohnt, zeigt sich in dem vorliegenden Entwurf:

Die Anhebung der FlüAG-Pauschale, die in dem Gesetzentwurf enthalten ist, reiht sich ein in viele Meilensteine der Integrationspolitik der NRW-Koalition, wie zum Beispiel dem Asylstufenplan. Einem Fahrplan, um Verfahren zu beschleunigen, um weiter die Kommunen zu entlasten, um Rückführungen auszuweiten und die Menschen zu unterstützen, die Nordrhein-Westfalen mit ihren Fähigkeiten und ihrer Leistung stärken. Das gilt auch beim Aufbau weiteren Personals in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden. Allein hierfür sind im Haushaltsentwurf für das kommende Jahr 10 Mio. Euro vorgesehen. Das dient letztlich auch der Entlastung im Umgang mit Bestandsgeduldeten, deren Zahl wir kontinuierlich verringern wollen.

Erstmals wurden nun deshalb auch Bestandsgeduldete, die in den Kommunen ansässig sind, bedacht. Das ist vollkommen neu. Diese Pauschale von 12.000 Euro pro Geduldetem ist viel wert und hilft den Kommunen vor Ort.

Mit der Änderung des FlüAGs wollen wir die Kommunen deshalb weiterhin finanziell unterstützen. Vor allem bei der wichtigen Anpassung der FlüAG-Pauschale mit einer Unterscheidung zwischen kreisangehörigen und kreisfreien Kommunen haben wir fraktionsübergreifend feststellen können, dass dies von der kommunalen Familie gewürdigt wird.

Auch in Zukunft stehen wir als NRW-Koalition mit CDU und FDP Seite an Seite der Kommunen. Wir alle wissen, dass Integration vor Ort stattfindet. Dafür wollen wir uns weiter einsetzen.

Dem vorliegenden Gesetzesentwurf stimmen wir von der CDU zu.

#### **Ellen Stock (SPD):**

Wir haben in den vergangenen Monaten häufiger über dieses geplante Gesetz diskutiert. Dabei habe ich sowohl hier im Plenum wie auch im Ausschuss mehrmals deutlich gesagt, dass wir den Gesetzentwurf generell natürlich begrüßen. Wir

begrüßen ihn, weil es damit endlich eine Anpassung der FlüAG-Pauschalen gibt. Es hat ja schließlich auch lang genug gedauert, denn das Lenk-Gutachten liegt nun schon seit 2018 vor.

Aber ich habe auch immer gesagt, was uns daran stört und was noch verbessert werden müsste. Es ist seither viel Zeit vergangen und die Landesregierung hatte versprochen, die Pauschalen auch rückwirkend anzupassen. Das ist nicht geschehen! Wer erstattet den Kommunen denn jetzt diese Kosten?

Und wir haben immer kritisiert, dass der Kompromiss zwischen den kommunalen Spitzenverbänden nicht von der Landesregierung umgesetzt wurde. Dabei wurden die Verhandlungen zwischen den Spitzenverbänden immer als Argument der Landesregierung genommen, warum man noch kein neues FlüAG vorlegte. Sonst hätte man – so das Argument damals – das Lenk-Gutachten ja auch 1 zu 1 umsetzen können. Aber genau das ist jetzt geschehen. Warum wir dann darauf so lange warten mussten, ist mir völlig unerklärlich.

Unerklärlich ist auch, dass eine transparente Abrechnung der Bestandsgeduldeten nicht möglich zu sein scheint. Die Zahlen der Ausländerämter vor Ort passen nicht mit den Zahlen von IT.NRW zusammen.

So kann ich für meine Fraktion nur erneut feststellen, dass die Kommunen – nachdem die SPD-Landesregierung die Erhebung der tatsächlichen IST-Kosten 2016 auf den Weg gebracht hat – endlich höhere FlüAG-Sätze erhalten. Aber sie bekommen nicht das, was man ihnen zunächst zugesagt hatte.

Deshalb können wir dem Gesetz nicht zustimmen. Wir werden uns aber enthalten, da wir es generell wichtig finden, dass dieses Gesetz überhaupt auf den Weg gebracht wird.

#### **Stefan Lenzen (FDP):**

Wir werden heute mit der FlüAG-Änderung ein Gesetz verabschieden, das einen wesentlichen Baustein zur Unterstützung der kommunalen Flüchtlings- und Integrationsarbeit darstellt. Wir werden die Pauschalen rückwirkend ab 01. Januar 2021 erhöhen und setzen dabei das Gutachten von Professor Lenk Eins zu Eins um. Auch die Anhörung hat ergeben, dass die jetzt vorgesehene Differenzierung zwischen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten eine sachgerechte Lösung darstellt.

Ebenso erhöhen wir die Erstattungen für neue Geduldete. Die einmalige Pauschale in Höhe von 12.000 Euro entspricht umgerechnet einer Erstattung für rund 14 Monate statt wie bisher für drei Monate. Und diese Pauschale muss auch dann

nicht zurückgezahlt werden, wenn Geduldete ausreisen oder sich ihr Rechtsstatus ändert.

Wir sorgen ebenfalls dafür, dass die Kommunen mit den Aufwendungen für Bestandsgeduldete nicht alleine gelassen werden. Dazu entlasten wir die kommunalen Haushalte in den Jahren 2021 bis 2024 mit insgesamt vier Einmalzahlungen. Somit wird das Land seine Beteiligung an den Kosten für Geduldete erheblich ausweiten.

Ein entscheidender Punkt in Verbindung mit der FlüAG-Änderung ist aber die Vereinbarung mit den Kommunen zur Reduzierung der Zahl der Geduldeten. Wir wollen Perspektiven für Menschen mit einer Duldung schaffen und diese aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in andere Leistungssysteme beziehungsweise vorrangig in eine Erwerbstätigkeit überführen.

Dazu haben wir mit den Erlassen zum Bleiberecht und zur 3+2-Ausbildungsduldung mehr Chancen für gut integrierte Geflüchtete geschaffen. So können wir den bundesrechtlichen Spielraum ausschöpfen. Die Ausländerbehörden sind angehalten diesen auch zu nutzen.

Andererseits haben wir das Rückkehrmanagement gestärkt. Zur Unterstützung der Kommunen bei der Rückführung haben wir in allen fünf Regierungsbezirken Zentrale Ausländerbehörden aufgebaut. Zudem haben wir die Verweildauer in den Landeseinrichtungen ausgeweitet, um möglichst schon von dort eine Rückführung durchzuführen.

So kann es Land und Kommunen gemeinsam gelingen, die Zahl der Geduldeten zu reduzieren. Die frei werdenden Ressourcen können dann für die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive eingesetzt werden. Wir wissen, dass die Aufnahme von Geflüchteten und deren Integration nicht ohne kommunales Engagement funktionieren kann. Dabei sieht die NRW-Koalition aus FDP und CDU unser Land als Partner der Kommunen.

#### **Berivan Aymaz (GRÜNE):**

Nach über drei Jahren legt die Landesregierung nun endlich einen Gesetzentwurf für die Reform des FlüAG vor. Seit Jahren warten die Kommunen auf eine finanzielle Kompensation und Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale zur Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten, deren Notwendigkeit bereits 2018 durch das Lenkgutachten festgestellt wurde.

In zahlreichen Anträgen haben wir die Landesregierung zum Handeln aufgefordert, im Januar diesen Jahres legten wir, als nichts geschah, selbst einen Gesetzentwurf vor. Dieser greift sowohl die Empfehlung des Lenk-Gutachtens auf, zwischen Kreisangehörigkeit und -freiheit zu unterscheiden, als auch die Mietstufen einbezieht, um die Entlas-

tung der Kommunen möglichst an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Die Weiterfinanzierung für Geduldete über drei Monate hinaus ist ebenfalls ein zentraler Aspekt unseres Vorschlags gewesen. Schwarz-Gelb lehnte ab und konnte fünf Minuten vor finaler Abstimmung noch schnell einen eigenen Gesetzentwurf vorweisen. Zumindest diese Blamage, unseren Vorschlag irgendwie ablehnen zu müssen, ohne etwas Eigenes vorweisen zu können, blieb CDU und FDP somit gerade noch so erspart. Zumindest scheint unser GE die Sache beschleunigt zu haben.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf sind folgende Punkte anzumerken: Mit der Unterscheidung zwischen kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen greift die Landesregierung die Empfehlung des Lenk-Gutachtens auf. Die Sachverständigen und wir halten dies für sinnvoll. Als kleine Einschränkung sei hier erwähnt, dass sich die Höhe der jeweiligen Pauschalen allerdings an der untersten Bereichsgrenze des Lenk-Gutachtens orientieren. Die Einmalpauschale für sogenannte „Neugeduldete“ ist hingegen für alle Kommunen dieselbe und verlängert somit den Zeitraum für die Kostendeckung, jedoch kommen manche Kommunen mit 12.000 € länger hin als beispielsweise große Städte wie Köln oder Essen. Flüchtlingsminister Stamp sprach von etwa 14 Monaten Kostendeckung, in Köln und Essen, so die Sachverständigen, reichen die Mittel aber nur für etwa zehn Monate.

Die Hauptproblematik stellt jedoch die Finanzierung von sogenannten „Bestandsgeduldeten“ dar. Die Kritik dazu ist mehrschichtig. Erstens: Wie die Städte aufgeführt haben, stellen Geduldete etwa 75% aller Leistungsberechtigten dar. Der GE sieht in den Jahren 2021 bis 2024 Einmalzahlungen vor, die anteilsweise entlang eines Schlüssels an die Kommunen ausgezahlt werden sollen. Ganz konkret: Für das Jahr 2021 bekäme Köln anteilig voraussichtlich ca. 39,5 Mio.€, hat aber Kosten in Höhe von 80,5 Mio.€, also nur eine etwa 50%ige Kostendeckung. Für viele Kommunen reicht das also bei Weitem nicht aus.

Zweitens: Alle kommunalen Sachverständigen kritisieren den Schlüssel, auf dessen Basis die Anteile der Einmalpauschalen errechnet werden. Dieser stützt sich auf Zahlen des Ausländerzentralregisters (AZR) und bezieht lediglich Zuzugszahlen in den Jahren 2018 bis 2020 ein. Die Validität des AZR wird aber schon seit Jahren in Zweifel gezogen. Hier hätten belastbarere Daten herangezogen werden müssen. Außerdem werden die intensiven Zuzugsjahre 2015 und 16 nicht einbezogen, wo einzelne Kommunen besonders viele Geflüchtete aufgenommen haben und dementsprechend in den relevanten Folgejahren weniger Zuweisungen bekamen. Ebenso wenig werden

*langjährig Geduldete in die Berechnung einbezogen, wie etwa Libanesinnen und Libanesen in Essen. Damit erhalten diese Kommunen ungleich weniger finanzielle Unterstützung durch die Pauschale.*

*Drittens: Mit der Übertragung der Pauschale auf die Jahre 2022, 2023 und 2024 wälzt die Landesregierung die Kosten zum Großteil auf die nachkommenden Haushalte ab. Damit spielt es der schwarz-gelben Landesregierung finanziell in die Karten, erst im letzten Jahr dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorgelegt zu haben.*

*Am Schluss sei Folgendes angemerkt: Die Qualität der Betreuung und Versorgung von Geflüchteten muss sich auch in den Kommunen verbessern. Hier ist auch das Land gefragt, gemeinsam mit den Kommunen tätig zu werden. Qualität muss auch nicht immer mehr Geld kosten. Das zeigen etwa die dezentralen Unterbringungsmodelle in Leverkusen und Köln. Stattdessen werden in der Vereinbarung zwischen MKFFI und kommunalen Spitzenverbänden, auf der dieser Gesetzentwurf basiert, die finanzielle Unterstützung für die Versorgung von Geflüchteten mit der Erleichterung der Abschiebungen verknüpft. Dieses Vorgehen kritisieren wir scharf.*

*Insgesamt stellt der FlüAG-Entwurf der Landesregierung zwar im Vergleich zur vorherigen Regelung eine Verbesserung dar, bleibt aber hinter den Erwartungen der Kommunen zurück. Wir enthalten uns deshalb bei diesem GE.*

#### **Gabriele Walger-Demolsky (AfD):**

*Mehr Geld – mehr Spurwechsel – wenig Rückführung – nicht mit der AfD.*

*Ein Ausländer ist zur Ausreise verpflichtet, wenn er einen erforderlichen Aufenthaltstitel nicht besitzt. So heißt es im Aufenthaltsgesetz. Dieser Aufforderung wird in der Regel nicht nachgekommen, die Begründungen sind vielfältig.*

*Vonseiten der Landesregierung wirkt man einem Vollzug der Ausreise eher entgegen. Im vorliegenden Gesetzentwurf heißt es, dass man den Kreis der Bestandsgeduldeten durch dauerhafte Bleiberechte für sogenannte gut Integrierte reduzieren will.*

*In der Realität soll uns eine Steigerung der Quote der gut Integrierten von 1 auf 2 % bereits als Erfolg verkaufen werden.*

*Im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik bemüht sich die Landesregierung mit der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ u. a. auch darum, geduldete Jugendliche zu erreichen. Die Erfolgsquote seit 2019 bisher, bei 5.300 Teilnehmern: ganze 81 Personen oder 1,5 %, die das Pro-*

*gramm bisher mit Erfolg, in Ausbildung oder Arbeit, verlassen haben.*

*Bereits durch diese zwei Beispiele wird mehr als deutlich, wie weit Anspruch und Wirklichkeit bei der Migrationspolitik der Landesregierung voneinander entfernt sind.*

*So verwundert es dann auch nicht, dass sich die Zahl der geduldet Ausreisepflichtigen immer weiter erhöht. Das geht selbstverständlich nicht zum Nulltarif. Natürlich ist diese Politik für Städte und Gemeinden – mit ohnehin schon leeren Kassen – eine finanzielle Belastung, was diese aber auf der anderen Seite nicht davon abhält, sich als sichere Häfen zu deklarieren. Sie wollen immer nur mehr Migranten, ohne Zukunft auf unserem Arbeitsmarkt.*

*Die Kosten dieser Politik auf kommunaler Ebene sollen dann allerdings mit Mitteln aus dem Landes- oder Bundeshaushalt beglichen werden, die FlüAG-Pauschale aus dem Landeshaushalt für Geduldete, die SGB-II-Leistungen aus dem Bundeshaushalt für Asylberechtigte.*

*Diese Politik führt dazu, dass die Zahl der Unterzubringenden und zu betreuenden Personen immer weiter steigt. Mit Stand vom 30. Juni 2021 reden wir bereits über 74.431 ausreisepflichtige Personen in NRW, davon 65.474 Personen mit einer Duldung.*

*Wir unterstützen die Ankündigung im vorliegenden Gesetzentwurf, das Instrument des Ausreisegewahrsams noch effektiver und konsequenter nutzen zu wollen – insbesondere durch die geplante, neue Einrichtung am Flughafen Düsseldorf – sind aber im Angesicht der Abschiebezahlen der letzten Jahre skeptisch.*

*Bei der vorgesehenen Anhebung der FlüAG-Pauschale beklagen wir insbesondere die fehlende Ausdifferenzierung. Die Empfehlungen des Lenk-Gutachtens wurden aus unserer Sicht nur unzureichend umgesetzt. Im Rahmen des Gutachtens wurden erhebliche Kostenunterschiede ermittelt, sowohl für kreisangehörige Gemeinden, als auch für kreisfreie Städte. Im Gesetzentwurf wird auf dieses Kriterium keine Rücksicht genommen. Die durchaus bekannten Probleme auf dem Wohnungsmarkt in Städten wie Düsseldorf werden völlig ignoriert. Prof. Lenk hatte im Rahmen seiner Berechnungen der FlüAG-Pauschale u. a. die Mietstufe, das Mietniveau sowie den Wohnungsleerstand einbezogen. Es macht eben doch einen Unterschied, ob wir über Düsseldorf mit einem durchschnittlichen Mietpreis von 13 Euro pro m<sup>2</sup> oder über Gelsenkirchen mit 6 Euro pro m<sup>2</sup> reden. Diese Problematik bei der Berechnung der FlüAG-Pauschale wurde in der aktuellen Stellungnahme von Prof. Lenk jetzt erneut erwähnt.*

*Sie erhöhen jetzt die FlüAG-Pauschale in kreisfreien Städten um 30 % und führen dann auch noch eine Einmalpauschale für künftige Geduldete in Höhe von 12.000 Euro ein, die selbst dann in der Kommune verbleibt, wenn es einmal zum Vollzug einer Abschiebung kommen sollte.*

*Durch diese Einmalzahlung wird die Bezugsdauer von 3 auf bis zu 14 Monate verlängert. Der Anreiz zur zeitnahen Abschiebung wird für die kommunalen Ausländerbehörden dramatisch reduziert, zudem werden Anreize zu einer kostenintensiven Unterbringung in Privatwohnungen gefördert und auf der anderen Seite Bestrebungen zu einer kostengünstigen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften noch weiter reduziert. So entsteht zusätzlicher Druck auf dem sozialen Wohnungsmarkt.*

*Keinen Gefallen an diesem Gesetz werden die Bürger finden, die z. B. hier in Düsseldorf auf der Suche nach günstigem Wohnraum sind. Diese Bürger haben sie offenkundig aber allesamt längst aus dem Blick verloren und vergessen.*

